



18. März 2020

# **AKTUELLE INFOS ZUR CORONA-EPIDEMIE**

## **Was passiert, wenn mich mein Arbeitgeber nicht mehr arbeiten lässt?**

Hoher Krankheitsstand innerhalb des Betriebes, Zuliefererprobleme oder Fehlen von notwendigen Rohstoffen – das kann einen Betrieb stilllegen. Aufgrund der globalen Verbreitung des Coronavirus sind unter anderem Lieferketten unterbrochen, was dazu führen kann, dass ein Betrieb nicht mehr arbeitsfähig ist. Und das, obwohl die Beschäftigten in der Lage und bereit wären zu arbeiten und ihre Arbeitskraft anbieten.

Tritt dieser Fall ein, dass Arbeitgeber die Arbeitsleistung ihrer Beschäftigten aufgrund von Problemen, die aus ihrer Verantwortlichkeitssphäre herrühren, nicht annehmen können, haben die Beschäftigten weiter Anspruch auf Bezahlung des Entgelts. Hierbei spricht man von Annahmeverzugslohn.

Abnahme- oder Zulieferprobleme liegen in der Verantwortlichkeitssphäre des Arbeitgebers und gehören daher zum sogenannten Betriebsrisiko, wofür der Arbeitgeber gemäß § 615 Satz 3 BGB einzustehen hat und somit verpflichtet ist, das Entgelt fortzuzahlen.

Ursachen für den Annahmeverzug können unter anderem sein:

- ▶ Notwendige Teile oder Rohstoffe fehlen.
- ▶ Produkte werden von Kunden nicht mehr abgenommen.
- ▶ Es sind zu viele Arbeitnehmer arbeitsunfähig oder können z.B. wegen angeordneter Quarantäne nicht zur Arbeit kommen.

## **Was passiert, wenn ich in Quarantäne bin?**

Wenn Ihr in Quarantäne sein solltet, gilt [§ 56 IfSG](#) und Ihr müsst eure Arbeitskraft nicht anbieten. Sollte der Arbeitgeber Euch aber vorsorglich freistellen, empfehlen wir zur Sicherheit ggfs. schriftlich die Arbeitskraft anzubieten, um die Lohnfortzahlung zu gewährleisten. Ein Musterschreiben stellen wir Euch [hier](#) zur Verfügung.

### **IMPRESSUM**

IG Metall Baden-Württemberg, Stuttgarter Str. 23, 70469 Stuttgart  
Verantwortlich: Roman Zitzelsberger, Redaktion: Julia Wahl  
E-Mail: [Newsletter-BaWue@igmetall.de](mailto:Newsletter-BaWue@igmetall.de)

